

Gemeinde - St. Jakob i.H.

NIEDERSCHRIFT

über die **45. öffentliche Gemeinderatssitzung**, am **Montag**, den **21.02.2022**, um **19.30 Uhr**, im Veranstaltungssaal der Gemeinde St. Jakob in Haus.

Anwesend: Bgm. Leonhard NIEDERMOSER GR Martin LECHNER
Vbgm. Dorothea ENGSTLER GR Florian RETTENWANDER
GR Johann G. ADELSBERGER GR Manfred G. FLATSCHER
GR Franz WALLNER GR Carina SCHARNIGG
GR Georg SEIBL
GR Doris OBERMOSER

Abwesend: GR Josef BERGER / unentschuldigt;
GR Christian UNTERLECHNER / entschuldigt / Ersatz: GR Doris OBERMOSER
GV Klaus RUDOLF / entschuldigt / Ersatz: GR Martin LECHNER

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Schriftführer/in: Anton Mittendrein, Finanzverwalter

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fertigung der **44.** GR-Niederschrift vom 13.12.2021 gemäß § 46 Abs.4 TGO
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Aktuelles aus den Ausschüssen
5. Beratung und Beschlussfassung – Antrag ans ATLR auf Bereinigung bzw. teilweise Änderung des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen (Bagatellregelung) nach § 10 Abs.2 lit.b TROG 2016 im Bereich der Hofstelle „Sahat“, Gp. 212 in EZ 90017
6. Beratung und Beschlussfassung – über die **Auflegung** der Änderung des **Flächenwidmungsplanes** der Gemeinde St. Jakob in Haus gemäß § 68 Abs.3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, lt. dem von DI.Dr. Erich Ortner – Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf vom 20.01.2022 mit der Planungsnr.: 415-2022-00001 und gleichzeitiger **Erlassung** gemäß § 68 Abs.3 lit.d TROG 2016, im Bereich der Grundstücke des geschlossenen Hofes Sahat:

Grundstück **.103** KG 82113 St. Jakob:

rund 95 m² **von** Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] **in** Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7) **weilers**

Grundstück **.31** KG 82113 St. Jakob rund 581 m² **von** Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] **in** Freiland § 41 **sowie** rund 35 m² **von** Freiland § 41 **in** Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7) **sowie** rund 1627 m² **von** Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] **in** Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7) **weilers**

Grundstück **212** KG 82113 St. Jakob rund 373 m² **von** Freiland § 41 **in** Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7) **sowie** rund 302 m² **von** Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] **in** Landwirtschaftliches Mischgebiet

Gemeinde - St. Jakob i.H.

§ 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7) **sowie** rund 266 m² **von** Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] **in** Freiland § 41 TROG 2016

7. Beratung und Beschlussfassung – über die Haushaltsvoranschlag-Überschreitungen und Abweichungen – Finanzierungshaushalt (Einnahmen- und Ausgabenseitig) für den Zeitraum 01.01.-31.12.2021
8. Beratung und Beschlussfassung – Genehmigung der Jahresrechnung für das HH-Jahr 2021 gemäß VRV 2015
9. Beratung und Beschlussfassung – Abschluss einer Vereinbarung mit der A1 Telekom Austria AG – Wien, hinsichtlich Nachnutzung Telefonzelle neben Gemeindeamt
10. Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergabe für notwendige Anschaffungen für Klassenzimmer der VS-St. Jakob i.H. lt. Angebot und HH-VOA 2022
11. Beratung über eine Baumaßnahme im Bereich TW-Brunnenhaus bzw. TW-Hochbehälter zur Blackout-Vorsorge und Fördermöglichkeiten
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Der Vorsitzende eröffnet die **45.** öffentliche Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Info über die entschuldigten GR-Mitglieder und deren jeweiliges Ersatzmitglied.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

- Die Niederschrift der 44. GR-Sitzung vom 13.12.2022, sowie der Niederschriften der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte vom 15.11.2021 (43 GR-Sitzung) und vom 13.12.2021 (44. GR-Sitzung) wird genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung (Bericht des Bürgermeisters):

- Sozialzentrum - Info über die Sitzung vom 21.12.2021 – Details über die Bettenbelegung, Belastung der Mitarbeiter aufgrund der COVID-Maßnahmen
- Standesamtsverband – Info über Tätigkeiten im abgelaufenen Jahr (Hochzeiten, Sterbefälle)
- LWL-Ausbau – Info über Erhalt von Zusatzmittel aus dem Konjunkturpaket 2020/2021 – Anschlussförderung für Call 12
- LWL-Ausbau – Bericht über die bisherigen Investitionen in Höhe von ca. € 1 Mio. und deren Finanzierung, Förder- und Eigenmittel, das Darlehen für die Zwischenfinanzierung konnte zur Gänze getilgt werden
- LWL – lfd. Einnahmen aus Providereinnahmen– Details über die bereits angeschlossenen Kunden – insgesamt 92 und über die entsprechenden Einnahmen
- Finanzausgleich – Verlängerung bis Ende 2023 und Auszahlung von zusätzlichen Mittel – für St. Jakob einmalig ca. € 20.000
- Forsttagsatzung – aufgrund der pandemiebedingten Situation keine öffentliche Sitzung, Details über gestiegenen Holzeinschlag, Infos auch über „klimafitte Wälder“ vermehrte Laubholzaufforstungen usw.
- Altpapiersammlung – Info über die Sammelmenge von 23.700 kg im Jahr 2021
- Tourismusverband – Fusionsvertrag – Info über Organe im Aufsichtsrat, Auszug aus dem Fusionsvertrag Tourismusverband Pillerseetal „*sollte weder im Aufsichtsrat noch im Vorstand ein Vertreter einer Regionsgemeinde Sitz und Stimme haben, so wird von dieser Gemeinde ein Ortsvertreter in den Aufsichtsrat mit Sitz und Stimme kooptiert*“ Von unserer Gemeinde ist derzeit kein Vertreter im Aufsichtsrat vertreten, sollte im neuen GR beschlossen und entsandt werden

Gemeinde - St. Jakob i.H.

- Nächtigungszahlen – Vergleich zu Nächtigungen Jänner 2022 mit 2020 – Nächtigungsminus von 30% in der Region, St. Jakob ebenfalls Minus von 30% gegenüber 2020, Details der einzelnen Gemeinden
- Mietzinsbeitrag – Info über die von der Gemeinde für das Jahr 2021 zu tragenden Kosten, Details über Unterschied zwischen öffentliche (Annuitätenzuschuss) und privaten Wohnungen (Mietzinsbeihilfe), der Gemeindeanteil für die Mietzinsbeihilfe beträgt 20% der ausbezahlten Fördersumme
- Kommunale Impfprämie – Info über die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel, es gibt bei Erreichen von Impfquoten ab 80% verschiedene Zuschüsse (Grundbetrag erhält jede Gemeinde), Details dazu
- Radweg – Info über Anregung von OR Obermair BBA-Kufstein – Verlegung des Radverkehrs von der Pillersee Landesstraße ab Dorfzentrum - Richtung Fieberbrunn auf den „Obenausweg“ – dies wäre ideal, es muss jedoch eine Einigung mit den Grundeigentümer erzielt werden
- Verkehrskonzept – Geschwindigkeitsbeschränkung – Info über fast fertiges Konzept – der neue GR soll sich damit auseinander Setzen und entsprechend Umsetzen
- TVB – Kurtaxe – auf Anfrage von GR Doris Obermoser wie die Einnahmen für die zusätzliche eingehobene Kurtaxe von € 1,30 pro Nächtigung verwendet werden, teilt Bgm. Niedermoser mit, dass davon € 1,00/Nächtigung für Bergbahninvestitionen durch den TVB reserviert sind

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

- **Weginteressentschaft – Obwall – Tennhäusl - Hafenberg** – Vbgm. Engstler Bericht über die Versammlung vom 27.01.2022; Biechl Martin „Stöckelbauer“ hat sich mit 2,15 Anteile für das Waldstück Gp. 185 eingekauft; Kassier Andreas Embacher und Kassaprüfer Andreas Pletzenauer legen ihr Amt zurück – Neuer Kassier ist Leonhard Walzl (Obwallbauer), neue Kassaprüfer sind Petra Schaller (Tennhäusl) und Andreas Embacher; im Zuge des geplanten Neubaus der Zufahrtsstraße zum Hof Tennhäusl im Jahr 2024 sollen auch Schäden am Weg saniert werden. Leonhard Walzl regt an, dass aufgrund immer mehr LKW-Sattelzüge fälschlicherweise den Filzenweg in Richtung Fieberbrunn befahren, sollte die Gemeinde St. Jakob auf dem Filzenweg eine 15-t Beschränkung erlassen soll.
Kurze Diskussion der Räte darüber – eine Gewichtsbeschränkung wird eher problematisch gesehen, es könnten dann keine LKW's wie Holz-, Milch- Futtermitteltransporter usw. mehr den Filzenweg benutzen.
- **Sprachförderung – Kindergarten** – Vbgm. Engstler – Info über Zusage des Landes für eine Förderung von maximal € 1.530,00, für Kindergartenjahr 2021/2022
- **Überprüfungsausschuss** – Kassen- u. Gebarungsprüfung, Prüfung der Jahresrechnung 2021 – Info durch Obmann GR Franz Wallner, Kassengebarung für in Ordnung gefunden, Prüfung der Jahresrechnung anhand des Leitfadens für Überprüfungsausschussmitglieder – ebenfalls gut aufbereitet. Dank an die Mitglieder des Ausschusses über die gute Zusammenarbeit und an die Verwaltung

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Auf Grund der Befangenheit des Bürgermeisters zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6), wird der Vorsitz an Vbgm. Dorothea Engstler übergeben.

Es wird auf die Notwendigkeit der Antragstellung ans ATLR auf Bereinigung bzw. teilweise Änderung des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen (Bagatellregelung) nach § 10 Abs. 2 lit.b TROG 2016 im Bereich der Hofstelle „Sahat“, Gp. 212 in EZ 90017, GB 82113, KG-St. Jakob in Haus, hingewiesen und der RO-Sachbearbeiter um seine Ausführungen ersucht. AL Pfeiler – verweist auf das LGBl.Nr. 72/2020, hinsichtlich der Verordnung der Landesregierung vom 09.06.2020, mit der ein

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Regionalprogramm betreffend landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen für den Planungsverband Pillersee erlassen wurde und die Ziele gem. § 3 (Sicherung einer zeitgemäßen Entwicklung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft; Erhaltung hochwertiger landwirtschaftlicher Nutzflächen) dieser Verordnung. Weiters wird auf das Mail von DI Claudia Baur vom 04.02.2022 in Bezug auf die Vorbegutachtung der RO-Angelegenheit hingewiesen und dementsprechend gleichzeitig mit der Widmungsänderung ein Antrag auf Bereinigung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen (Bagatellregelung // Überschreitung der sog. „Strichstärkenungenauigkeit“) gemäß § 10 Abs.2 lit. b TROG 2016 zu stellen ist. Keine weitere Diskussion.

Beschlussfassung(en):

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters iVd. Vbgm. Dorothea Engstler, die Antragstellung auf Bereinigung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen im Bereich der Gp. 212 in EZ 90017, GB 82113, KG-St. Jakob in Haus, gemäß § 10 Abs.2 lit. b TROG 2016, lt. vorliegender Planung von DI.Dr. Erich Ortner – Innsbruck mit der Planbezeichnung: LV_SJH_0122 vom 07.02.2022.

Abstimmungsergebnis:

9 JA-Stimmen – EINSTIMMIG und **1** Stimmenenthaltung (Bgm. Niedermoser / Befangenheit);

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Vbgm. Engstler – einleitende Verlesung des Tagesordnungspunktes und Hinweis auf die Notwendigkeit der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Weiler Filzen, im Bereich der Grundstücke: Bp. .31, .103 und Gp. 212 (Hofstelle „Sahat“) in jeweils EZ 90017, GB 82113, KG – St. Jakob in Haus, für das geplante Bauvorhaben und ersucht den RO-Sachbearbeiter um seine Ausführungen zu dieser komplexen RO-Materie.

AL Pfeiler - Die Widmung dient der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur beabsichtigten Neuerrichtung einer Wohneinheit im Ausmaß von ca. 120 m² für den zukünftigen Hofübernehmer. Eine Widmung von Sonderfläche Hofstelle in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7) ist erforderlich, da es durch die geplante Wohnnutzflächenerweiterung für den künftigen Hofübernehmer im Bereich des Zuhauses „Filzenweg 19“ (Stembergerhaus) zu einer nicht zulässigen Überschreitung der auf einer SLH-Fläche zulässigen Maximalwohnnutzfläche kommen würde, da in die Berechnung sämtliche Wohnnutzflächen aller landwirtschaftlichen Objekte (Filzenweg 17-20) der Hofstelle „Sahat“ miteinbezogen werden müssen (Hinweis: 4 Generationen wohnen derzeit im Hofverband). Es wird hervorgehoben, dass der Jungbauer eine Sanierung bzw. einen Umbau des Wohntraktes der Hofstelle Sahat auf Grund der alten Bausubstanz (BJ 1873) ausschließt und in Zukunft eher an den Abbruch des gesamten Wohntrakts angedacht ist, damit ev. eine Erweiterung des Wirtschaftstraktes möglich ist. Aus raumordnungsfachlicher Sicht erscheint die Widmung als Bauland vertretbar, da sich die Hofstelle im räumlichen Verbund des Weilers Filzen befindet und durch die Beschränkung auf rein landwirtschaftliche Gebäude Nutzungskonflikte vermieden werden können. Außerdem wird hingewiesen, dass es im Bereich zur benachbarten Hofstelle „Pinzgern“ zu einer Rückwidmung der nicht benötigten Widmungsflächen von SLH in Freiland kommt.

Zur Sicherstellung des im E-Mail vom ATLR, Abt. Raumordnung und Statistik, geforderten Abbruchs vom Wohntrakt der Hofstelle „Sahat“, wurde mit dem Eigentümer des geschlossenen Hofes „Sahat“, Herrn Michael Niedermoser, ein Raumordnungsvertrag abgeschlossen. Dieser Raumordnungsvertrag wird im Wesentlichen vorgetragen und stellt einen integrierenden Bestandteil der Beschlussfassung über die gegenständliche Auflage und Änderung des Flächenwidmungsplans dar.

Die Änderungsplanung – Flächenwidmungsplan mit der GZl.: 415-2022-00001 wird vorgelegt und der wesentliche Sachverhalt des gegenständlichen Raumordnungsgutachtens von DI.Dr. Erich Ortner –

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Innsbruck mit der GZl.: eb_415-2022-00001 niedermoser.doc. erläutert. Hinweis, dass die Abwicklung des Umwidmungsverfahrens über die Portalanwendung „Elektronischer Flächenwidmungsplan“ erfolgt.

Aufgrund des erhobenen raumordnerischen Sachverhalts durch Raumplaner DI.Dr. Ortner sind keine zusätzlichen Fachgutachten zur Beurteilung des Sachverhalts mehr erforderlich.
Keine weitere Diskussion.

Beschlussfassung(en):

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters iVd. VbGm. Dorothea Engstler, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF., den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 08.02.2022, mit der Planungsnummer: 415-2022-00001.doc, über die **Änderung** des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Jakob in Haus, im Bereich der **Gp. .103, 212 und .31**, KG 82113, St. Jakob in Haus (**zur Gänze bzw. zum Teil**) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Jakob in Haus vor:

Umwidmungen:

Grundstück .103 KG 82113 St. Jakob

rund 95 m², Umwidmung von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7)

weitere **Grundstück .31** KG 82113 St. Jakob

rund 581 m² von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Freiland § 41 sowie rund 35 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7) sowie rund 1627 m² von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7)

weitere **Grundstück 212** KG 82113 St. Jakob

rund 373 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7) sowie rund 302 m² von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7) sowie rund 266 m² von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Freiland § 41.

Personen, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde St. Jakob in Haus unter <http://www.st-jakob-haus.tirol.gv.at/> abgerufen werden.

Abstimmungsergebnis: 9 JA-Stimmen – EINSTIMMIG und 1 Stimmenenthaltung (Befangenheit);

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Bgm. Niedermoser – Info hinsichtlich der HH-Voranschlagsüberschreitungen und Abweichungen im Zeitraum vom 01.01.2021 - 31.12.2021 – es wird auf die in der GR-Sitzungsmappe vorliegenden Nachweise der Einnahmen- bzw. Ausgabenüberschreitungen vom 07.02.2022 verwiesen, Erläuterung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben; Details zu einzelnen Positionen; Beschlüsse zu Überschreitungen sind Großteils vorhanden, Hinweis bei den Investitionstätigkeiten (ehemals außerordentlicher Haushalt) sind die einzelnen Vorhaben ab dem HH-Jahr 2021 mittels „Verrechnung aus Operativen Gebarung“ wieder auszugleichen, daher gibt es bei den Ein- und Ausgaben jeweils eine Abweichung von € 405.647,64.

Ausgabenüberschreitungen/Abweichungen lt. Nachweis Finanzierungshaushalt: 726.999,19

Einnahmenüberschreitungen/Abweichungen lt. Nachweis Finanzierungshaushalt: 641.062,00

Kurze Diskussion der Räte darüber.

- **Beschlussfassung:** Die Haushaltsvoranschlag-Überschreitungen und Abweichungen 2021 (einnahmen- und ausgabenseitig) werden lt. den vorgelegten Nachweisen vom 07.02.2022 wie vorgetragen beschlossen.
- **Abstimmungsergebnis:** 10 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Bgm. Niedermoser – Info über die Fertigstellung der Jahresrechnung 2021. Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss erfolgte am 02. Februar 2022. Es gab keine Einwände seitens der Bürger. Auf Vorschlag von Bgm. Niedermoser wird einstimmig festgelegt, dass die von der Gemeindeverwaltung erarbeitete und an jedes Gemeinderatsmitglied übermittelte und ausgehändigte Kurzfassung der Jahresrechnung 2021 (Anlage A) vorgetragen wird.

Finanzverwalter Mittendrein verliest die Kurzfassung, Bgm. Niedermoser erläutert diverse HH-Positionen und nimmt als Rechnungsleger zu einzelnen Fragen Stellung. Die wichtigsten Daten lauten:

Ergebnishaushalt 2021:

Summe Erträge	€	2.687.272,60
Summe Aufwände	€	-2.518.393,78
Zuführung Haushaltsrücklagen	€	-20.056,52
Nettoergebnis	€	148.822,30

Lt. Voranschlag 2021 beträgt das Ergebnis € 242.600,00

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Finanzierungshaushalt 2021:

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€	2.345.309,15
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€	-1.898.571,91
Geldfluss aus der Operativen Gebarung	€	446.737,24
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€	556.027,05
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€	-643.570,36
Geldfluss aus Investiven Gebarung	€	-87.543,31
Nettofinanzierungssaldo	€	359.193,93
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	€	0,00
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	€	-540.000,00
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€	-540.000,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	-180.806,07

Lt. Voranschlag 2021 beträgt das Ergebnis € 0,00

Liquide Mitteln (Kassa, Girokonten, SpARBuchrücklagen):

Anfangsbestand zum 31.12.2020	€	305.871,70
Endbestand zum 31.12.2020	€	135.761,60
Veränderung an Liquidem Mitteln	€	-170.110,10

Vermögenshaushalt 2021:

AKTIVA		
Langfristiges Vermögen	€	6.852.536,26
Kurzfristiges Vermögen	€	246.640,76
Summe Aktiva	€	7.099.177,02
PASSIVA		
Nettovermögen (Eröffnungsbilanz, Nettoergebnis, Rücklagen)	€	5.431.130,90
Investitionszuschüsse (Trägern öffentl. Rechts u. Sonstige)	€	1.335.250,32
Langfristige Fremdmittel (Finanzschulden, Rückstellungen)	€	261.276,18
Kurzfristige Fremdmittel	€	71.519,62
Summe Passiva	€	7.099.177,02

Veränderung gegenüber Endbestand 31.12.2020 € -41.676,63

Finanzlage

Laufender finanzierungswirksamer		
Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss)	€	210.329,86
Laufender Schuldendienst	€	1.881,11
Frei verfügbare Mittel (Nettoüberschuss)	€	208.448,75
Verschuldungsgrad in %	€	0,89%

SpARBuchrücklagen am Jahresende € 100.435,75

Darlehensstände am Jahresende € 0,00

Mit Stand 31.12.2021 wurden sämtliche Darlehen bzw. Kontokorrentkredite zur Gänze getilgt!

Stand Wertpapiere und Beteiligungen (Felbertauernstraßen AG und Regio Tech Hochfilzen) € 47.264,54

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Anlagenspiegel:

Summe Aktiva

(Gebäude, Einrichtungen, Fahrzeuge Sonderanlagen ...)

Buchwert 31.12.2020	€ 6.757.155,69
Zugang	€ 615.055,73
Abschreibung / Wertminderung	€ -585.570,47
Buchwert 31.12.2021	€ 6.786.640,95

Summe Passiva

Kapitaltransferzahlungen Buchwert 31.12.2020	€ -1.030.326,301
Zugang	€ -351.547,05
Abgang / Abschreibung	€ +46.622,74
Buchwert 31.12.2021	€ -1.335.250,32

Saldo Aktiva / Passiva 31.12.2021	€ 5.451.390,63
--	-----------------------

Ausgaben – Anschaffungen, Investitionen (einmalig)

Gesamtsumme	€ 659.501,74
-------------	--------------

Transferzahlungen – von/an Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverbände

Gesamtsumme - Einnahmen	€ 879.940,10
Gesamtsumme – Ausgaben	€ 528.494,92

GR Wallner, Obmann d. Prüfungsausschusses – kurzer Bericht über die Prüfung am 02.02.2022, die Über- und Unterschreitungen wurden geprüft; der Rechnungsabschluss anhand des Leitfadens auf die Vollständigkeit geprüft. Dank an die Verwaltung für die Aufbereitung der Unterlagen und Bgm. Niedermoser für das gute Ergebnis. Details zu den einzelnen Bereichen.

Bgm. Niedermoser – Details zu den einzelnen Investitionstätigkeiten (Breitbandausbau, Dorfplatz Neugestaltung, Straßen- und Wasserleitungsbau) und bedankt sich beim Gemeinderat für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit zum Nutzen der Bürger. Besonders freut ihm, dass an den neuen Gemeinderat die Gemeinde nun schuldenfrei übergeben werden kann.

Mit Stand 17.02.2022 betragen die liquiden Mittel (Barkassa, Girokonten, Sparbücher) mittlerweile wieder € 467.055,16.

Für Investitionen stehen für 2022 auch Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 70.000 für die Volksschulsanierung und € 55.000,00 für Straßenbaumaßnahmen zur Verfügung.

Danach übergibt Rechnungsleger Bgm. Niedermoser zu diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz an Vzbgm. Dorothea Engstler und verlässt den Sitzungsraum. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, wird die Jahresrechnung wie folgt beschlossen:

➤ Abstimmungsergebnis: 9 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Bgm. Niedermoser wird wieder in den „Sitzungsraum“ gebeten, über das Beschlussfassungsergebnis informiert und der Vorsitz an ihn übergeben.

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Bgm. Niedmoser berichtet über den Abschluss einer Vereinbarung mit der A1 Telekom Austria AG hinsichtlich Nachnutzung der Telefonzelle neben dem Gemeindeamt.

Da die Telefonzellen nicht mehr benötigt werden, wird von der Telekom die Telefonzelle unentgeltlich der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Landjugend St. Jakob in Haus möchte die Telefonzelle als „öffentliche Bücherei“ mit Zugang für jeden Bürger verwenden. Hinweis wie z.B. in St. Johann/Tirol vor der Polytechnischen Schule.

Der Vorschlag wird seitens der Räte positiv aufgenommen, kurze Diskussion darüber

➤ **Beschlussfassung:**

Der Abschluss einer Vereinbarung mit der A1 Telekom Austria AG – Wien, zur kostenlosen Nachnutzung der Telefonzelle neben dem Gemeindeamt für eine „öffentliche Bücherei“ wird beschlossen.

➤ **Abstimmungsergebnis:** 10 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Bgm. Niedmoser – Info über notwendige Anschaffungen für Klassenräume der Volksschule lt. Angebot der Firma Mayr Schulmöbel. Vorgesehen wäre die Erweiterung der zwei bestehenden Lehrertische mit Regal-Niederschrank, Deckplatte, Stabilisierungsrahmen sowie zwei Dokumentenkameras. Die Gesamtkosten dafür betragen incl. MWSt. 3.851,87. Im VOA sind dafür € 4.000 vorgesehen und weitere € 15.000,00 für Einrichtung einer „Lesecke“.

Kurze Diskussion der Räte darüber.

➤ **Beschlussfassung:**

Die Anschaffung von Möbel und Dokumentenkameras für Klassenräume bei der Firma Mayr Schulmöbel, in Scharnstein OÖ, wie oben angeführt, zu einem Gesamtbetrag von € 3.851,87 wird beschlossen.

.

➤ **Abstimmungsergebnis:** 10 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Bgm. Niedmoser über die Fördermöglichkeit für Baumaßnahmen im Bereich TW-Brunnenhaus bzw. TW-Hochbehälter zur Blackout-Vorsorge. Seitens des Landes werden für die Absicherung von Gemeindeeinrichtungen, unter anderem für Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen die Anschaffung von Notstromaggregaten sowie die aufgrund der Anschaffungen erforderlichen baulichen bzw. elektrotechnischen Maßnahmen mit 50% der Bemessungsgrundlage, höchstens jedoch € 50.000,00 gefördert. Das Land stellt dafür jährlich € 1,5 Mio. zur Verfügung. Die Fördermöglichkeit gibt es von 2022 bis 2024.

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelt es sich nur um eine Beratung. Seitens Bgm. Niedermoser und den Räten wird diese Möglichkeit für die Absicherung unseres Trinkwasserbrunnens im Katastrophen- bzw. im Falle eines Stromausfalles (Blackout) sehr positiv gesehen. Die Umsetzung soll jedoch im neuen Gemeinderat erfolgen.

Weitere Diskussion der Räte darüber.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung - Anträge, Anfragen Allfälliges:

- **Volksschule – Lesecke** - Bgm. Niedermoser – Info über die geplante Errichtung einer „Lesecke“ in der ehemaligen 3. Klasse in der Schule. Eventuell einige Tischlerarbeiten (Holzpodest) in Eigenregie wenn wieder eine entsprechende Arbeitskraft zur Verfügung steht.
- **Eisschützen** – GR Flatscher – Info über das stattgefundenene Vereinsturnier – die „Gemeinde“ hat dabei den 2. Platz erzielt.
- **Abschlussworte des Bürgermeisters:**
Bgm. Niedermoser gibt einen kleinen Rückblick über seine Tätigkeiten der letzten 18 Jahre, nach ca. 170 GR-Sitzungen mit ca. 2.500 Tagesordnungspunkten ist dies die letzte Sitzung als Bürgermeister von St. Jakob in Haus. Es war grundsätzlich eine sehr positive Zeit, es konnten sehr viele Projekte umgesetzt werden z.B. Feuerwehr-Gerätehaus Neubau, Anschaffung Tanklöschfahrzeug, Ausbau Breitband, Bau- und Recyclinghof Erweiterung, Straßensanierungen, Erweiterung/Tausch der Straßenbeleuchtung und vieles mehr, es gab keine persönlichen Angriffe und was auch sehr positiv ist, es gab in dieser Zeit keine Gerichtsverfahren gegen ihm oder die Gemeinde. Ein paar schwierige Situation waren ebenfalls zu bewältigen, unter anderem die Hochwassersituation 2013, einige Sperren aufgrund der Lawinengefahren sowie der Brand bei der Hofstelle „Gerstberg“.
Er bedankt sich auch bei Vzbgm. Engstler für die gute Zusammenarbeit und als treue Weggefährtin in den letzten 18 Jahren. Der Dank gilt auch an den Gemeinderat und Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Umsetzung diverser Projekte.

Keine weitere Wortmeldung seitens der GR-Mitglieder zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bgm. Leonhard NIEDERMOSER

Vbm. Dorothea ENGSTLER

GV Klaus RUDOLF

Schriftführer Anton Mittendrein